

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 13.06.2016

Drucksache Nr. 057/2016 öffentlich

Ausscheiden von Herrn Max Prümm aus dem Jugendhilfeausschuss und die Wahl eines Nachfolgers

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.07.2014 Herrn Max Prümm gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V.m. § 3 Absatz 2 d) der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises für die aktuelle Legislaturperiode als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Herr Prümm ist auf Vorschlag des Caritasverbandes für den Schwarzwald-Baar e.V. als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises gewählt worden.

Herr Prümm kann diese Aufgabe nicht mehr wahrnehmen, da er sich beruflich verändert und in diesem Zusammenhang seinen Wohnort in einen weiter entfernten Kreis verlagert hat.

Der Caritasverband hat mit Schreiben vom 21.03.2016 mitgeteilt, dass als Nachfolger von Herrn Prümm Herr Michael Stöffelmaier vorgeschlagen wird. Da Herr Stöffelmaier bislang stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses war, ist auch die Stellvertretung neu zu besetzen. Hierfür wird vom Caritasverband Frau Astrid Hermesmeyer-Kühner vorgeschlagen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 2 Abs. 6 Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg (LKJHG) endet die Mitgliedschaft der auf Vorschlag gewählten stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter vorzeitig, wenn der Vorschlag aus wichtigem Grund zurückgenommen und auf Grund eines neuen Vorschlags ein Nachfolger gewählt ist.

Als wichtiger Grund gilt unter anderem, wenn das stimmberechtigte Mitglied aufgrund eines Umzugs diese Aufgabe nicht mehr wahrnehmen kann - § 2 Abs. 6 Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg (LKJHG) i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 2 Nummer 5 LKrO analog.

Die rechtlichen Voraussetzungen für ein Ausscheiden aus wichtigem Grund liegen vor. Die förmliche Feststellung, dass ein wichtiger Grund vorliegt, obliegt entsprechend § 12 Abs. 2 LKrO dem Kreistag.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Prümm hat der Caritasverband für den Schwarzwald-Baar-Kreis e.V. als Nachfolger Herrn Stöffelmaier vorgeschlagen. Nachdem dieser bisher Stellvertreter ist, wird gleichzeitig Frau Hermesmeier-Kühner als neue Stellvertreterin vorgeschlagen.

Es sind keine Gründe festzustellen, die gegen die Wahl von Herrn Stöffelmaier und Frau Hermesmeier-Kühner sprechen.

Die Angelegenheit wurde am 06.06. 2016 in den Jugendhilfeausschuss zur Vorbereitung eingebracht. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage war die Abstimmung über den Empfehlungsbeschluss an den Kreistag noch nicht bekannt und wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag wählt Herrn Michael Stöffelmaier als Nachfolger von Herrn Prümm auf Vorschlag des Caritasverbandes für den Schwarzwald-Baar-Kreis e.V. gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V.m. § 3 Abs. 2 d) der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises.
2. Der Kreistag wählt Frau Astrid Hermesmeier-Kühner als neue Stellvertreterin auf Vorschlag des Caritasverbandes für den Schwarzwald-Baar-Kreis e.V. gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V.m. § 3 Abs. 4 der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises.